

STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach
Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.31

Vorlage Nr. : GA 003-2014

Datum : 11.03.2014

Verteiler : BM, VVG, P, Z, ZdA

Anlagen : keine

Thema:

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans
„Windenergie“ der VVG Furtwangen-Gütenbach
und Vergabe von Fachgutachten für die
Untersuchung möglicher Standorte für
Windenergieanlagen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss am 24.03.2014

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach schlägt folgendes vor:

1. Die VVG führt für die von den Gemeinderäten der Stadt Furtwangen und der Gemeinde Gütenbach am 25. Februar 2014 beschlossenen und weiter zu verfolgenden Flächen vertiefte Untersuchungen durch. Desweiteren werden die nicht weiter zu verfolgenden Flächen beschlossen.
2. Die VVG wird beauftragt entsprechende artenschutzrechtliche Fachgutachten erstellen zu lassen und hierzu entsprechende Angebote von geeigneten Fachbüros anzufordern.
Die entstehenden Kosten sollen durch vertragliche Vereinbarungen auf die Betreiber der Windenergieanlagen umgelegt werden.

Sachverhalt mit Erläuterung und Begründung

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, welche im Zeitraum vom 20.02.2013 bis 12.04.2013 erfolgte, sind insgesamt 63 Stellungnahmen sowie auch verschiedene Unterschriftenlisten bei der VVG eingegangen. Diese Stellungnahmen wurden bei der Stadt Furtwangen, der Stadt Vöhrenbach und der Gemeinde Gütenbach eingereicht.

Am 14.02.2014 wurden die Ergebnisse dieser Stellungnahmen mit entsprechenden, von der Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach in Auftrag gegebenen Visualisierungen, gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro Hage + Hoppenstedt der Bürgerschaft im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt.

Die Gemeinderäte der Stadt Furtwangen und der Gemeinde Gütenbach haben daraufhin in ihrer Sitzung vom 25. Februar 2013 die weiter zu verfolgenden Flächen und die nicht weiter zu verfolgenden Flächen beschlossen. Desweiteren wurde die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen und der Beschluss gefasst, dass die weiter zu verfolgenden Flächen einer vertieften artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden.

Folgende Konzentrationszonen werden auf Gemarkung Furtwangen weiterverfolgt:

- Rappeneck Nord
- Rappeneck Süd
- Sommerberg Ost
- Sommerberg West
- Fallengrund

Folgende Konzentrationszonen werden auf Gemarkung Gütenbach weiterverfolgt:

- Dorersberg
- Staatsberg
- Fallengrund

Folgende Konzentrationszonen sollen nicht weiterverfolgt werden und sind aus dem Flächennutzungsplan begründet auszuschließen:

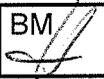
- Meisterberg (Gemarkung Furtwangen)
- Großer Hausberg (Gemarkung Furtwangen)
- Kohlerwald (Gemarkung Furtwangen)
- Kohlwasen (Gemarkung Furtwangen)
- Hohe Staig (Gemarkung Gütenbach)
- Simmelberg (Gemarkung Gütenbach)
- Winterberg (Gemarkung Gütenbach)
- Holzschlagwald (Gemarkung Gütenbach)
- Staatsberg (Gemarkung Furtwangen)

Stand der Vorberatungen

Der gemeinsame Ausschuss fasste am 19.12.2012 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“. Dieser Beschluss wurde am 20.02.2013 im Bregtalkurier veröffentlicht. Der Öffentlichkeit, den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Zeitraum vom 20.02.2013 bis 12.04.2013 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Durch die Überlastung der öffentlichen Fachbehörden kam es zum Teil zu erheblichen Verzögerungen bei der Abgabe von Stellungnahmen. Bis zum Ende der ersten Auslegungsfrist sind insgesamt 63 Stellungnahmen und verschiedene Unterschriftenlisten eingegangen. Diese Stellungnahmen wurden in der Sitzung am 25.02.2014 von den Gemeinderäten der Stadt Furtwangen und der Gemeinde Gütenbach abgewogen. Desweiteren wurden die Flächen festgelegt, welche weiter zu verfolgen oder begründet auszuschließen sind.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Erstellung des Teilflächennutzungsplanes werden von der Stadt Furtwangen, der Stadt Vöhrenbach und der Gemeinde Gütenbach gemeinsam getragen. Die Verteilung erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel, der sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl und der Gemarkungsgröße richtet. Die durch das vertiefte Verfahren entstehenden Kosten sollen durch städtebauliche Verträge auf die Betreiber umgelegt werden.

AL	BM 
----	--